



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

**WIR – Das
Handwerk als
Innovations-
motor**



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Obermeistertagung und
Mitgliederversammlung

Seiten 4 – 5

Information

Was jetzt beim
Kurzarbeitergeld gilt!

Seiten 10 – 11

Projekt

Rittergut Riesa –
Ideen und Konzepte

Seite 19



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Liebe Handwerkskolleginnen
und Handwerkskollegen,

eine Legislaturperiode der Kreishandwerkerschaft Region Meißen liegt hinter uns, die nächste steht an – eine gute Gelegenheit, um einmal auf die letzten viereinhalb Jahre zurückzuschauen. Vieles haben wir geschafft, aber wir mussten auch Niederlagen verkraften. Insgesamt können wir durchaus eine positive Bilanz ziehen!

Unsere Innungen haben wir nach besten Kräften unterstützt, bei einigen die Geschäftsführung besorgt, Lehrlingsfreisprechungen organisiert, Mitgliederversammlungen durchgeführt – jederzeit waren wir der kompetente Ansprechpartner rund ums Handwerk. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden haben wir in diesen Jahren über 100 Goldene Meisterbriefe an unsere Altmeister übergeben und ich bin mir sicher, dass alle, die dabei waren, sich sehr gern an diese Veranstaltungen erinnern.

Einige Sorgen bereitet uns nach wie vor der Nachwuchs. Die Quote der Abbrecher ist hoch, einige schaffen den Lehrabschluss gar nicht und die jungen Leute rennen uns beiläufig nicht die Türen ein. Umso wichtiger ist es, unsere Anstrengungen beim Werben um neue Lehrlinge weiter zu intensivieren. Aber es gibt sie auch noch – die Guten, die Fleißigen, die Lernwilligen, die talentierten Mädchen und Jungen. Einige von ihnen konnten in den letzten Jahren stolz unseren Ausbildungspreis in Empfang nehmen.

Eine Kreishandwerkerschaft ist immer auch die politische Vertretung des Handwerks im jeweiligen Landkreis. In unzähligen Gesprächen haben wir versucht, den Politikern die Standpunkte unserer Mitgliedsbetriebe nahezubringen. In den Wahljahren haben wir ihre Aufmerksamkeit, in den Jahren dazwischen ist das schon schwieriger. Ganz deutlich gemerkt haben wir das beim Thema Berufsschulnetzplanung. Da wurde uns ein Vorschlag unterbreitet, unsere zahlreichen Einwände und sämtliche Diskussionen waren jedoch vergebens – der Vorschlag wird zu 99 Prozent umgesetzt. Damit verliert der Landkreis Meißen seine gesamte Bauausbildung in den Berufsschulen.

Schwer zu verdauen sind auch die zahllosen Verordnungen und Gesetze, die in den letzten Jahren verabschiedet und eingeführt wurden. Beispiele gefällig? Bitteschön: Dämmstoffverordnung, Gesetz zum Schutz vor Manipulation an Registrierkassen, Gewerbeabfallverordnung, Datenschutzgrundverordnung und seit Neuestem die Bontpflicht. Da wird immer von Bürokratieentlastung gesprochen, aber das Gegenteil ist der Fall.



Peter Liebe
Kreishand-
werksmeister

Viel erfreulicher waren die leuchtenden Kinderaugen im Trinitatiskindergarten Riesa, als wir das neue Spielehaus gemeinsam eingeweiht haben. Das war ein richtiger Volltreffer, sowohl beim Aufbau zum Tag der Sachsen 2019 in Riesa als auch zur Einweihung im Kindergarten. Das war nachhaltige Werbung fürs Handwerk und wurde auch in der Öffentlichkeit so wahrgenommen.

Ich könnte hier noch viele tolle Projekte benennen, die wir durchgeführt haben oder die zurzeit laufen. Eine dieser Erfolgsgeschichten halten Sie gerade in der Hand. Was unsere Geschäftsstelle mit der Zunftglocke sechsmal im Jahr auf die Beine stellt, kann sich sehen lassen: Eine tolle Mitgliederzeitschrift mit interessanten Themen und Beiträgen und für alle Handwerker im Kreisgebiet kostenlos. Alle Themen, die ich hier angesprochen habe, sind ausführlich in den Ausgaben seit Oktober 2016 nachzulesen.

Eine neue Legislaturperiode ist auch eine gute Gelegenheit, einmal Danke zu sagen: Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des alten Vorstandes für die gute konstruktive Zusammenarbeit und bei unserer Geschäftsstelle mit unserem Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob an der Spitze für Ihren unermüdlichen Einsatz fürs regionale Handwerk.

Wie soll es nun weitergehen? Was sind die Ziele des neuen Vorstandes? Als Hauptaufgaben bleiben natürlich die Betreuung unserer Innungen, die Werbung um neue Auszubildende, die Interessensvertretung für unsere Mitgliedsbetriebe – aber auch die Weiterführung unseres erfolgreichen WIR-Projektes.

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen

Peter Liebe

Inhalt

Auf ein Wort	3
Kreishandwerkerschaft ..	4 – 5
Innungen	6 – 7
Steuerrecht	8
Berufsausbildung	9
Information	10 – 11
Information	12
Landkreis	13
Innungskrankenkasse	14
Versorgungswerk	15
Handwerkskammer ...	16 – 17
Kooperationsbörse	18
Projekt	19

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Obermeistertagung/Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Für den 14. April 2021 hatte der Vorstand der Kreishandwerkerschaft Region Meißen zur turnusmäßigen Obermeistertagung/Mitgliederversammlung in die Offene Werkstatt eingeladen. Gleichzeitig standen an diesem Tag auch die Neuwahlen des Vorstandes auf der Tagesordnung. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie Beschlussfähigkeit der Versammlung berichtete der Kreishandwerksmeister Peter Liebe über die verschiedensten Aktivitäten im abgelaufenen Jahr 2020.

Er benannte schwerpunktmäßige Aktivitäten der Kreishandwerkerschaft, wie die Durchführung des Neujahrsempfanges, die geplanten Errichtung einer Einsatzstelle der Sächsischen Jugendbauhütte in Riesa im Objekt Rittergutstraße und die Weiterführung von Innovationsprojekten. So fanden im Sommer Handwerker camps in der Offenen Werkstatt für Schüler statt. Mittlerweile zum zehnten Mal konnte öffentlichkeitswirksam der Lehrstellenkompass „Future Line“ an Schulabgänger der 10. Klassen übergeben werden. Im Herbst wurden außerdem die

zentrale Freisprechung und die Vergabe des Ausbildungspreises ausgerichtet. Er betonte, dass trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen die Kreishandwerkerschaft ihre Arbeit fortgesetzt hat. Die Mitgliedsinnungen wurden regelmäßig über neue Erkenntnisse bzw. Verordnungen im Zusammenhang mit der Pandemie informiert. Zum Teil war das eine besondere Herausforderung. Einen Großteil der Herausforderungen im letzten Jahr umfasste die Teilschulnetzplanung der Berufsschulen im Freistaat Sachsen. Hier wurden zahlreiche Gespräche und intensive Diskussionen geführt – das Ergebnis bleibt dennoch sehr ermutigend. Im weiteren Verlauf berichtete Herr Liebe über den derzeitigen Stand zum WIR-Projekt. Besondere Anerkennung sprach er den Mitarbeitern der Geschäftsstelle u. a. für die jahrelange Erstellung der Mitgliederzeitschrift „Die Zunftglocke“ aus.

An diesen Bericht schloss sich die Jahresrechnung 2020 an, welche der Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob ausführlich erläuterte. Dann übernahm Kassenprüfer Matthias

Brade das Verlesen des Kassenprüfungsberichtes für das abgelaufene Rechnungsjahr. Anschließend wurden der Vorstand und die Geschäftsführung für 2020 einmütig entlastet.

Die vielen Jahre der vertrauensvollen Arbeit als Kassenprüfer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen durch Uhrmachermeister Manfred Kuge und Bäckermeister Matthias Brade würdigte anschließend der Kreishandwerksmeister und verabschiedete beide aus ihrer Funktion.

Anschließend berichtete der stellvertretende Kreishandwerksmeister Thomas Möbius über den aktuellen Stand zur geplanten Einsatzstelle der „Sächsischen Jugendbauhütte“ auf der Rittergutstraße in Riesa. Es gab mehrere Gespräche und Treffen mit Vertretern der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste, des Staatsministeriums der Regionalentwicklung, des Landesamts für Denkmalpflege Sachsen und der unteren Denkmalbehörde des Kreises zu der offenen Frage der Objektsanierung und der damit verbundenen Finanzierung. Der Start



Foto: KHS



der Einsatzstelle der Jugendbauhütte ist nach wie vor für September dieses Jahres geplant – als Interimslösung für einen planbaren Start ist zunächst die offene Werkstatt des WIR-Projektes vorgesehen. Für die Gesamtnutzung des Objektes sind ein sogenanntes „Bergelager“ für die Denkmalspflege und eine Innovationswerkstatt innerhalb des WIR-Projektes vorgesehen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, so Herr Möbius, dass der Vorstand sich engagiert der Umsetzung aller angesprochenen Ideen angenommen hat.

Vonseiten der Stadt Riesa und dem Eigentümer, der Riesaer Wohnungsgesellschaft mbH, wird derzeit ein Vertragsentwurf für die Objektübernahme vorbereitet, liegt allerdings der Kreishandwerkerschaft noch nicht vor. Sobald dieser vorliegt und durch den Vorstand und die Rechtsaufsicht geprüft wurde, soll in einer weiteren, dann außerordentlichen Mitgliederversammlung informiert werden.

Anschließend wurde zum WIR-Projekt „Kreativdialog“ informiert. Projektmitarbeiter Thomas Margenberg verwies auf eine erste Veranstaltung am 27. Mai 2021 (siehe auch Bericht Seite 19 dieser Ausgabe). Ziel ist, Handwerker mit der Kreativwirtschaft und der Forschung zusammenzubringen und das Rittergut zum Anziehungspunkt für Handwerk, Wirtschaft, Bildung und Kultur zu entwickeln. Man will alle möglichen Partner frühzeitig in die Planung einbinden, um gemeinsam die Innovationsakademie des Handwerks zu bilden.

Der Kreishandwerksmeister Peter Liebe nutzte die Gelegenheit der ablaufenden Legislaturperiode für seinen anschließenden Bericht dazu.

Ausgehend von seinen sich vor vier Jahren selbst gesteckten Zielen fasste er zusammen, was in dieser Zeit umgesetzt werden konnte oder auch nicht. Eins seiner persönlichen Ziele – das stärkere Zusammenrücken des regionalen Handwerks durch gemeinsame Stammtische gewerkeübergreifend oder auch die Aufforderung „Handwerk kauft bei Handwerk“ – hat sich nicht erfüllt. Er forderte an dieser Stelle die Teilnehmer auf, ihr eigenes persönliches Engagement in diesem Zusammenhang zu überdenken. Lobend äußerte er sich zur Unterstützung der Innungen. Die Geschäftsstelle leiste hier ausgezeichnete Arbeit. Im weiteren Verlauf berichtete er zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung. Dabei sprach er die regionalen Berufsorientierungsmessen, den jährlichen Lehrstellenkompass „Future Line“, Projekte der Berufsorientierung

wie „Schule-Kunst-Handwerk“ und offene Werkstatt. Die qualitativ schlechten Facharbeiterabschlüsse haben zur Folge, dass wenige Kandidaten nur in den Kreis der auszeichnungswürdigen Gesellinnen/Gesellen für den jährlichen Ausbildungspreis der Kreishandwerkerschaft kommen konnten.

Die Teilschulnetzplanung der Berufsschulen, die im Ergebnis nicht gut die berufliche Ausbildung im Landkreis ist, hat wieder einmal sehr deutlich gemacht, welchen Stellenwert das Handwerk hat. Bedauerlicherweise vermisste man in den Diskussionen dazu oftmals Sachlichkeit und Verständnis. So standen beispielsweise in den geäußerten Meinungen oftmals die Qualität der Ausbildung nicht im Vordergrund, sondern vielmehr eine gewisse Besitzstandswahrung – mit dem Ergebnis, dass nun die anfänglich vorgestellte Fassung des Kultusministeriums zu 99 Prozent umgesetzt wird.

Nicht nur zu diesem Thema hatten wir bei zahlreichen politischen Würdenträgern in unzähligen geführten Gesprächen bei den verschiedensten Zusammenkünften nicht mit Kritik gespart und Vorschläge unterbreitet, so Liebe weiter. Es sei schon mitunter abenteuerlich, was seitens der Politik dem Handwerk zugemutet wird. Er erinnerte hierbei an die sogenannte Dämmschutzverordnung, an das Gesetz zum Schutz vor Manipulation an Registrierkassen, die Gewerbeabfallverordnung, die Datenschutzgrundverordnung, an die Bonpflicht usw.

Einzig die Wiedereinführung der Meisterpflicht für 12 Handwerksberufe kann in diesem Zusammenhang als positives Ergebnis gewertet werden.

Besonders erwähnt wurde das Engagement zum „Tag der Sachsen“ 2019 in Riesa. Mit der Errichtung eines Spielehauses, welches innerhalb der drei Veranstaltungstage gebaut wurde und große Resonanz bei dem Publikum erreichte, hatten sich die Innungen und die Kreishandwerkerschaft sehr gut präsentiert. Öffentlich wirksam wurde in diesem Zusammenhang die zweite Auflage des Handwerkerbuches 2019 präsentiert. Dieses Buch ist eine gelungene weitere Ausgabe über das regionale Handwerk. Er bedankte sich bei den Mitstreitern im Vorstand und den Innungen für die gute Zusammenarbeit und das gute Gelingen der zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen der Kreishandwerkerschaft. Die anschließend stattgefundenene Wahl widerspiegelte die Anerkennung für das Engagement des Kreishandwerksmeisters und die Arbeit des Vorstandes.

Herr Liebe dankte für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Er wird seine ganze Kraft gemeinsam mit dem Vorstand u.a. für die Nachwuchsgewinnung einsetzen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten die Kreishandwerkerschaft weiter voranbringen. Er bittet die anwesenden Vertreter der Innungen, ihn dabei zu unterstützen.

(KHS)

Wahlperiode 2021 – 2025

Vorstand

Kreishandwerksmeister	Peter Liebe	Bäckerinnung Meißen
Stellvertreter	Thomas Möbius	Bauinnung Riesa-Großenhain
Stellvertreter	Roberto Heilscher	Dachdeckerinnung Meißen-Riesa-Großenhain
Mitglied	Andreas Eisenreich	Innung SHK Riesa-Meißen-Großenhain
Mitglied	Mario Scholz	Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Meißen
Mitglied	Robert Mühlberg	Tischlerinnung Meißen-Riesa-Großenhain

Kassenprüfungsausschuss

Mitglied	Matthias Teichmann	Metallinnung Meißen
Mitglied	Tino Straube	Innung des Maler- und Lackiererhandwerks Meißen



Innung Sanitär, Heizung, Klima Riesa-Meißen-Großenhain

Innungsversammlung und Wahl

Am 13. April 2021 trafen sich die Mitglieder der Innung Sanitär Heizung Klima Riesa-Meißen-Großenhain unter Einhaltung der Hygienevorschriften unter Coronabedingungen zu ihrer Innungsversammlung und zur Wahl des Vorstandes in der „Offenen Werkstatt“ in Riesa. Der Obermeister eröffnete die Innungsversammlung und verlas die Tagesordnung. Da Innungsmitglied Matthias Kirsten erst etwas später zur Versammlung erschien, wurde der Tagsordnungspunkt zwei nach hinten verschoben. Entsprechend der Tagesordnung berichtete der Kassenwart der Innung, Andreas Schirmer, über das Jahr 2020 in finanzieller Hinsicht. Anschließend erfolgte die Verlesung des Kassenprüfberichts durch den Kassenprüfer Volker Ackermann. Nach Entlastung des Vorstandes verlas der Obermeister Michael Seifert den Rechenschaftsbericht der letzten Wahlperiode. Er ging dabei auf die alljährlichen Termine und Veranstaltungshöhepunkte der Innung ein. Michael Seifert bat den Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob, die Wahlleitung zu übernehmen. Nachdem er die Kandidaten zur Wahl vorgestellt hatte, folgten die Wahlen des Obermeisters und des Stellvertreters sowie des weiteren Vorstandsmitglieds. Als Obermeister wurde Michael Seifert aus Klipphausen, OT Naustadt, einstimmig wiedergewählt, für das Amt des Stellvertreters wurde Matthias Kirsten aus Riesa gewählt. Der Kassenwart und weiteres Mitglied des Vorstandes, Andreas Schirmer aus Strehla, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Die Gewählten nahmen die Wahl an und werden nun für weitere fünf Jahre die Belange ihrer Innungskollegen vertreten. In der nachfolgenden offenen Wahl wurden die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses gewählt. Volker Ackermann wird, wie in der vergangenen Wahlperiode, dieses Amt besetzen, neu als Kassenprüfer wurde Markus Harzbecker gewählt. Im weiteren Verlauf wurden als Vertreter zur Kreishandwerkerschaft Michael Seifert und Andreas Eisenreich einstimmig gewählt. Beim Fachverband werden künftig Michael Seifert und Matthias Kirsten die Innung vertreten. Abschließend folgten die Wahl des Ausschusses zur Förderung der Berufsausbildung und die Wahl der Fachgruppen-Obleute für die Bereiche Sanitär und Heizung. Alle gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an. Als Mitglieder in den Beirat des Vorstandes wurden die Innungskollegen Holm Lamprecht, Falk Dietze, Michael Dengler und Werner Fischer berufen. Alle vier erklärten sich bereit, im Beirat mitzuarbeiten. Im Anschluss an die Wahl berichtete Matthias Kirsten

über wichtige Änderungen und Vorgaben der TRGI, TRÖL und TRF. Alle Innungsmitglieder erhalten die wichtigsten Änderungen als Informationsmaterial zugesandt. Der neue und zugleich alte Obermeister bedankte sich für das Vertrauen der Innungskollegen und für seine Wahl zum Obermeister. Er wünschte sich eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit. Abschließend gab er bekannt, dass die nächste Innungsversammlung wie in den Vorjahren im November stattfinden wird. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Michael Seifert schloss die Versammlung und dankte allen anwesenden Innungsmitgliedern für ihr Interesse an der Innung.

(KHS)



Bäckerinnung Meißen

Wichtig für unsere Innungsmitglieder!

Am 19. Mai 2021 besteht für die Mitglieder der Bäckerinnung Meißen die Möglichkeit, ihre Brote bei der alljährlichen Brotprüfung testen zu lassen. Bäckermeister Michael Isensee, unabhängiger Sachverständiger des Deutschen Brotinstituts e.V., wird an diesem Tag in der Kreishandwerkerschaft Region Meißen die Brotprüfung vornehmen. Das Institut testet bundesweit Backwaren und informiert Verbraucher auf seiner Website unter www.brotinstitut.de. Dort kann sich jeder Kunde durch Eingabe seines Wohnortes über die Brotqualität informieren. Für die sensorische Qualitätsprüfung werden Geschmack, Geruch, Form, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung, Krumenbild sowie Struktur und Elastizität einer jeden Backware bewertet. Einzelheiten zum Ablauf erhalten die Innungsmitglieder in gewohnter Weise vorab per Post.

(KHS)



Metallinnungen Meißen und Riesa-Großenhain

Informationen

Ausgehend von der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der andauernden Corona-Pandemie muss davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr die Veranstaltungen nur eingeschränkt bzw. gar nicht durchgeführt werden können. Das gemeinsame Vogelschießen der beiden Metallinnungen Meißen und Riesa-Großenhain findet voraussichtlich am 26. Juni 2021 statt. Die Teilnehmer treffen sich unter Einhaltung der dann gültigen Hygienevorschriften ab 15.00 Uhr in der „Mistschänke“ in Steinbach. Die detaillierten Einladungen erfolgen ca. vier Wochen vorher.

(KHS)

Nachruf

Wir nehmen Abschied vom Ehrenobermeister der Innung des Kfz-Handwerks Region Meißen

Hans-Jochen Richter

Herr Richter war jahrelang als Obermeister der Innung tätig und hat sich durch sein außergewöhnliches Engagement und seine gewissenhafte Arbeit ausgezeichnet. Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Vorstand, Mitglieder und Geschäftsführung der Innung des Kfz-Handwerks Region Meißen

Kreishandwerkerschaft Region Meißen



Der neue Vorstand der Innung SHK (v. l. n. r.): Matthias Kirsten, Michael Seifert und Andreas Schirmer

Foto: KHS



Friseurinnung Meißen

Innungsversammlung

Die Friseurinnung Meißen führte am 19. April 2021 in den Räumen der Kreishandwerkerschaft ihre Mitgliederversammlung und die Wahl des Vorstandes durch. Hauptschwerpunkte waren die Jahresrechnung 2020 und der Beschluss des Haushaltsplanes 2021. Entsprechend der Tagesordnung verlas Herr Herrmann (Kassenprüfungsausschuss) den Kassenprüfbericht. Nach Entlastung des Vorstandes folgten die Beschlussfassungen zum Haushaltsplan 2021 sowie zum Beitragsbemessungsbeschluss 2021. Der Obermeister bat Herrn Jacob, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen, die Wahlleitung zu übernehmen. Die Kandidaten wurden vorgestellt, es folgten die Wahlen des Obermeisters, des stellvertretenden Obermeisters und der weiteren Mitglieder im Vorstand. Alle Kandidaten nahmen die Wahl an. Als neuer und alter Obermeister wurde Herr Rainer Thielemann einstimmig gewählt, seine Stellvertreterin Frau Anke Seidel wurde ebenfalls im Amt bestätigt. Als weitere Vorstandsmitglieder werden Frau Dörte Hesse und Frau Ute Schrader-Bölsche nun für

die nächsten vier Jahre die Belange ihrer Innungskollegen vertreten. Im weiteren Verlauf wurden die Vertreter zur Kreishandwerkerschaft (Rainer Thielemann und Hans-Jürgen Herrmann) und der Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss (Hans-Jürgen Herrmann und Petra Reinhardt) sowie der Ausschuss für Berufsbildung gewählt. Abschließend informierte der Obermeister zu verschiedenen Themen in den Bereichen des Innungslebens und schloss die Versammlung mit Dank an alle Mitglieder für ihre Mitarbeit.

(KHS)

Info zum Rotkreuzlehrgang

Sofern es die derzeitige Pandemiesituation und die geltenden Hygienebestimmungen zulassen, plant die Friseurinnung Meißen die alljährliche Durchführung des Rotkreuzlehrgangs für den 21. Juni 2021. Dieser Auffrischkurs ist der Ersatz für den im November 2020 ausgefallenen Termin und betrifft vorrangig die Teilnehmer, die den letzten Kurs am 12. November 2018 besucht haben. Genaue Informationen erhalten die Mitglieder der Friseurinnung vorab per Post.

Die Durchführung des regulären Novemberkurses ist für den 22. November 2021 geplant und betrifft dann alle Teilnehmer des letzten

Kurses vom 4. November 2019. Auch hier erfolgen die Einladung und Information an alle Innungsmitglieder zeitnah vor dem Termin.

(KHS)



Obermeister Rainer Thielemann für vier weitere Jahre im Amt

— Anzeige —

In Kooperation mit:



Wir machen Ihre Vorhaben möglich – direkt, schnell, flexibel:

- ✓ **Direkt:** Finanzierungsentscheidung innerhalb weniger Minuten
- ✓ **Schnell:** Auszahlung in der Regel innerhalb von 24 Stunden
- ✓ **Flexibel:** zahlreiche Optionen bei der Ratenzahlung
- ✓ **Und:** nur 4 Finanzkennzahlen für die Anfrage notwendig

Nur ein Gespräch entfernt. Wir beraten Sie gerne!

**Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG**

Telefon 03521 467500
E-Mail info@vr-meissen.de
Web www.vr-meissen.de



Erbschaftsteuer/Freibeträge



*Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin*



■ Im Erbfall erhält bei unbeschränkter Steuerpflicht jeder Erwerber in Abhängigkeit von seiner Steuerklasse einen Freibetrag. Dadurch kann Vermögen bis zu diesem Wert steuerfrei vererbt oder verschenkt werden.

Im Folgenden sind die Freibeträge und Steuerklassen dargestellt:

Erwerber	Freibetrag
Ehegatte oder Lebenspartner	500.000 Euro
Kind und Kind eines verstorbenen Kindes	400.000 Euro
übrige Enkel	200.000 Euro

Erwerber	Freibetrag
übrige Personen der Steuerklasse I	100.000 Euro
Erwerber der Steuerklasse II und III	20.000 Euro

Steuerklasse I:

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kinder, Stiefkinder und Kinder verstorbener Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (bei Erbschaften)

Steuerklasse II: Eltern und Großeltern (bei Schenkungen), Geschwister, Neffen und Nichten, Stiefeltern, Schwiegereltern und Schwiegerkinder, geschiedener Ehegatte

Steuerklasse III: alle übrigen Erwerber (Tanten, Onkel, nicht verwandte Personen), Zweckzuwendungen

Planen Sie den Übergang Ihres Vermögens auf die neue Generation! Die persönlichen

Freibeträge stehen alle 10 Jahre einmal zur Verfügung (§ 14 ErbStG).

Angesichts der Freibeträge kann es sich lohnen, alle 10 Jahre einen bestimmten Teil zu übertragen.

Insbesondere wenn zum Nachlass Immobilien gehören, muss noch genug Bargeld vorhanden sein, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen und die Pflichtteilsansprüche anderer Erben auszugleichen. Oftmals muss aus diesem Grunde die ganze Immobilie veräußert werden.

Kathrin Reichert

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hauptstraße 104

04932 Röderland OT Präsen

Telefon: 03533 488130

Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de

oder www.auditor-reichert.de

— Anzeige —

Sparkasse POS

Einfach appkassieren

- Smartphone als Kartenlesegerät nutzen
- Kartenzahlungen flexibel und einfach
- ohne mtl. Fixkosten

**Sparkasse
Meißen**

spkm.de/pos



Ausbildung in der Bauwirtschaft



Die Bauwirtschaft braucht in den Bereichen Hoch-, Tief- und Ausbau weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte!

Das überbetriebliche Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft bietet für Schulabgänger mit Hauptschul- und Realschulabschluss sowie Abitur freie Lehrstellen auch in Kombination mit Kooperativen Studiengängen Bauwirtschaft an. Insbesondere suchen wir für eine betriebliche Ausbildung unserer Partnerfirmen:

- **Hochbaufacharbeiter (m/d/w)**

Fachrichtungen: Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonbauarbeiten

- **Tiefbaufacharbeiter (m/d/w)**

Fachrichtungen: Kanalbauarbeiten, Straßenbauarbeiten, Rohrleitungsbauarbeiten

- **Ausbaufacharbeiter (m/d/w)**

Fachrichtungen: Trockenbauarbeiten, Zimmererarbeiten und Fliesenlegerarbeiten



Wir bieten weiterhin:

- Berufsorientierung/ Schülerpraktikum
- Berufsabschluss mit anschließendem Erwerb der Fachhochschulreife
- Kooperatives Studium Bauingenieurwesen

Eine passgenaue Vermittlung an ausbildungswillige Unternehmen sowie einen guten Einstieg in das Berufsleben, das ist unser Ziel!

**Informiere Dich zum Berufsinformationstag
am 5. Juni 2021 von 9.00 bis 13.00 Uhr.
Wir freuen uns auf Deinen Besuch.**



Kontakte und Bewerbungen an:

BAU BILDUNG Sachsen e.V.
Frau Herzog
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
www.bau-bildung.de

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden
Beraterin in der passgenauen Besetzung
Telefon: 0351 20272-28
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de



Beantragtes Kurzarbeitergeld wurde unbürokratisch und innerhalb kürzester Zeit ausgezahlt – jetzt werden Anträge endgültig bewilligt

Agentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Riesa
bringt weiter.

Seit Beginn der Corona-Pandemie nutzen viele sächsische Unternehmen die Kurzarbeit, um ihre Beschäftigten zu halten. Unser Ziel war es, schnell zu helfen und Kurzarbeitergeld innerhalb kürzester Zeit auszuzahlen. Ab April 2021 beginnen die Kollegen aus dem Operativen Service nach und nach in jedem Betrieb, der Kurzarbeit beendet hat, mit den Schlussrechnungen. Das führt in der Regel zu einem zusätzlichen Aufwand, der jedoch nicht zu vermeiden ist. In der Folge kann es zu Nachzahlungen oder Rückforderungen von zu viel gezahltem Geld kommen.



Hintergrundinformationen

Abschlussprüfungen sind wichtig, weil wir dadurch finanzielle Schäden für die Versicherungsgemeinschaft vermeiden können.

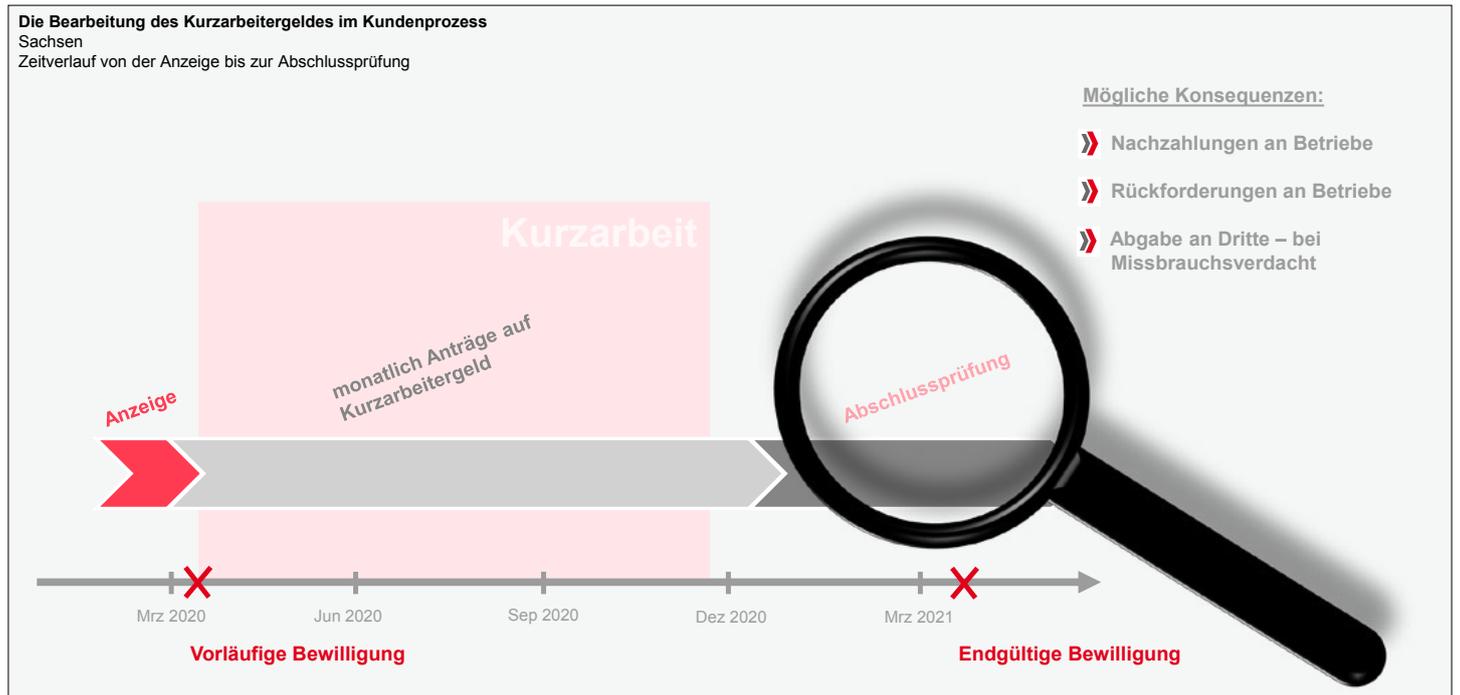
Die Betriebe rechnen die tatsächliche Kurzarbeit immer monatlich und nachträglich mit der Arbeitsagentur ab. Diese Abrechnungen werden geprüft und bis zur Abschlussprüfung

auch nur vorläufig bewilligt. Erst nach der Abschlussprüfung wird ein abschließender Bescheid erstellt. Stellen wir fest, dass zu viel Geld ausgezahlt wurde, wird es zurückgefordert.

Die intensiven Abschlussprüfungen gehen nicht auf ein Misstrauen gegenüber den Betrieben zurück. Sie sollen sicherstellen, dass das Kurzarbeitergeld in der korrekten Höhe ausgezahlt wurde.

Das ist auch im Interesse der Beitragszahler – Arbeitgebern wie Beschäftigten. Für die geprüften Betriebe entsteht dadurch ein zusätzlicher Aufwand, der jedoch leider nicht zu vermeiden ist. Die BA wird alles daran setzen, so aufwandsschonend wie möglich vorzugehen, aber bei den Abschlussprüfungen geht Prüfgenaugigkeit aus Verantwortung für die Versichertengelder vor Schnelligkeit.

(Agentur für Arbeit Riesa)





Was jetzt beim Kurzarbeitergeld gilt!

Informationen zur aktuellen Rechtslage

■ Durch den erneuten Lockdown im Dezember nutzten wieder viele Unternehmen Kurzarbeitergeld, um Entlassungen zu vermeiden und Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Dafür hat der Gesetzgeber seit Beginn der Corona-Pandemie die Zugangsvoraussetzungen, die Bezugsdauer sowie erhöhte Leistungssätze mit steigender Bezugsdauer neu geregelt. Schrittweise werden die durch die Krise angepassten Regelungen zurückgefahren – die Gesetzesgrundlage ist seit April in Kraft. Für neue Anzeigen gilt bereits ab 1. Januar 2021 wieder eine maximale Bezugsdauer von 12 Monaten. Wenn die Kurzarbeit ab 1. April 2021 neu beginnt, können keine erhöhten Leistungssätze bei längerem Bezug mehr in Anspruch genommen werden.

(Neu-)Anzeige von Kurzarbeitergeld – Voraussetzung für Abrechnung

Betriebe, die bislang noch kein Kurzarbeitergeld bezogen haben und von einem Arbeitsausfall betroffen sind, müssen bei der Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Die Anzeige muss spätestens in dem Monat erfolgen, in dem das Unternehmen von Kurzarbeit betroffen ist. Wenn Betriebe bereits Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen haben, gilt Folgendes für das Anzeigeverfahren: Sind seit dem letzten Monat, für den Kurzarbeitergeld gewährt wurde, drei Monate verstrichen, muss eine erneute Anzeige auf Kurzarbeitergeld gestellt werden. Die Neuanzeige erfolgt für den Monat, in dem der Arbeitsausfall eingetreten ist. Eine neue Anzeige ist auch nötig, wenn noch ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt. Bei einer Unterbrechungszeit von mindestens drei Monaten beginnt eine neue Bezugsdauer, sofern wieder alle Voraussetzungen erfüllt werden.

Für eine Anzeige auf Kurzarbeitergeld ist das Formular „Anzeige über Arbeitsausfall“ vollständig auszufüllen. Noch schneller und flexibler geht es auch online unter www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken. Über die Kurzarbeit-App können zudem erforderliche Unterlagen gescannt und als PDF oder Bilddatei übertragen werden. Abgerechnet wird Kurzarbeit immer rückwirkend, also nach Abschluss eines Monats, in dem kurzgearbeitet wurde. Auch diese Formulare sind online verfügbar.

Mehr Informationen auf www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit

Für die nachfolgenden, zeitlich gestaffelten Regelungen gilt: Entscheidend ist immer der Kurzarbeitergeldbezug, also eine Abrechnung mit entsprechender Bewilligung des Kurzarbeitergeldes. Das Vorliegen einer Anzeige genügt nicht.

Regelungen zum Kurzarbeitergeld in 2021

Die vereinfachten Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise wurden bis 30. Juni 2021 verlängert. Dazu zählt, dass ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld bereits besteht, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben. Die erweiterte Bezugsdauer ist für maximal 24 Monate möglich – längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2021. Voraussetzung ist, dass der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2020 entstanden ist. Diese Betriebe haben auch Anspruch auf das erhöhte Kurzarbeitergeld bei längerer Bezugsdauer (70 Prozent/77 Prozent nach vier Monaten bzw. 80 Prozent/87 Prozent nach sieben Monaten).

Betriebe, die Kurzarbeitergeldbezug nach dem 31. Dezember 2020 bis 31. März 2021 begonnen haben

Betriebe, die nach dem 31. Dezember 2020 einen Arbeitsausfall erstmalig oder nach Unterbrechung neu abrechnen, können Kurzarbeitergeld für maximal zwölf Monate erhalten. Die erleichterten Zugangsvoraussetzungen gelten weiter fort. Auch die erhöhten Leistungssätze mit steigenden Bezugsmonaten können gewährt werden, vorausgesetzt, der Entgeltausfall beträgt im jeweiligen Monat mindestens 50 Prozent.

Betriebe, die Kurzarbeitergeldbezug nach dem 31. März 2021 bis 30. Juni 2021 beginnen

Wenn ein Betrieb Kurzarbeit ab dem 1. April 2021 beginnt, kann das Kurzarbeitergeld auch bei längerer Bezugsdauer nicht erhöht werden. Beschäftigte erhalten 60 Prozent des Netto-Entgelts als Kurzarbeitergeld, Beschäftigte mit mindestens einem Kind 67 Prozent. Die erleichterten Zugangsvoraussetzungen gelten auch hier. Soweit spätestens Juni 2021 der erste Kalendermonat ist, für den Ihr Betrieb Kurzarbeitergeld erhält, werden die von Ihnen als Betrieb allein während der Kurzarbeit zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge pauschaliert erstattet. Der

Umfang dieser Erstattung ist davon abhängig, in welchen Kalendermonaten es Kurzarbeit gab: Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 beträgt der Erstattungssatz 100 Prozent.

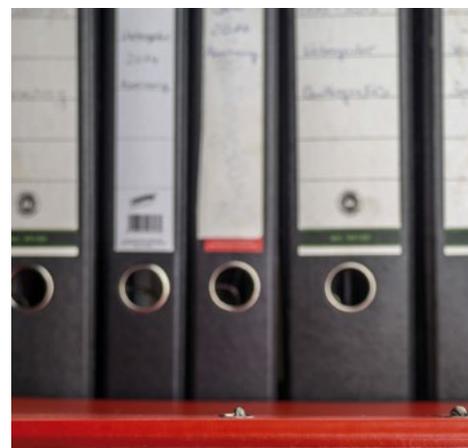
Ab dem 1. Juli 2021 besteht ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens ein Drittel der Beschäftigten einen Entgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben. Auch werden vorab Minusstunden geprüft, was übergangsweise bis zum 30. Juni 2021 ausgesetzt war. Ab diesem Zeitpunkt besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld mehr für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer (bis zum 30. Juni 2021 möglich). Für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 beträgt der Erstattungssatz von Sozialversicherungsbeiträgen 50 Prozent.

Fünfundzwanzig Stunden die Woche gibt es Hilfe und Unterstützung

Über die Servicehotline für Arbeitgeber und die zusätzlichen regionalen Beratungshotlines können sich Unternehmer und Dritte rechtzeitig und umfassend informieren und bei der Abrechnung unterstützen lassen. Von 8.00 bis 18.00 Uhr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar und unterstützen mit Rat und Tat.

(Agentur für Arbeit Riesa)

Kurzarbeitergeld-Hotline: 0341 91340031
Arbeitgeber-Hotline: 0800 4555520



Kurzarbeit



Ein Jahr Corona, ein Jahr Krisenhilfe von der Bürgerschaftsbank Sachsen



Seit gut zwölf Monaten hat die Coronapandemie die sächsische Wirtschaft fest im Griff. Einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Krisenbewältigung im Land leistet von Beginn an die Bürgerschaftsbank Sachsen (BBS). Geschäftsführer Arne Laß und Verwaltungsratsvorsitzender Dr. Jörg Dittrich ziehen im Interview eine Zwischenbilanz.

Was waren die ersten Maßnahmen, die die BBS nach Pandemieausbruch im Frühjahr 2020 ergriffen hat?

Laß: Unser oberstes Gebot war von Anfang an, die Liquidität der Unternehmen im Freistaat zu sichern und die pandemiebedingten Umsatzverluste zu kompensieren. Daher haben wir mit den Verantwortlichen von Bund und Land frühzeitig spezielle Express-Bürgschaften mit unbürokratischem Antragsprozess und verbesserten Konditionen aufgelegt. Die ersten Sonderbürgschaften konnten wir am 20. März 2020 vergeben, unter anderem an das Berghotel Greifensteine im Erzgebirge. Damit haben wir „erste Hilfe“ geleistet, denn damals waren noch keine anderen Hilfsprogramme verfügbar.

Dittrich: Um die eigene Handlungs- und Funktionsfähigkeit sicherzustellen, hatte die BBS ihre digitalen Infrastrukturen kurzerhand ausgebaut und das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht. Ein ebenso hohes Maß an Pragmatismus zeigte sie bei den Bürgerschaftsentscheidungen. Ich habe mich in dieser

Frühphase der Pandemie nahezu täglich mit den Kollegen der BBS über die aktuelle Situation ausgetauscht und war erfreut zu hören, dass die ersten „Corona-Bürgschaften“ so zügig bewilligt werden konnten.

Wie ging es nach dem ersten Strohfeuer weiter?

Laß: Die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie werden viele Industrieunternehmen in Sachsen erst zeitlich verzögert zu spüren bekommen. Daher haben wir bei der BBS auch nach der ersten Corona-Welle weiter entschlossen gehandelt. Im Jahr 2020 konnten wir in Summe 455 Bürgschaften und Garantien über insgesamt 103,6 Mio. Euro vergeben und so zum Erhalt von 11.009 Arbeitsplätzen in Sachsen beitragen.

Dittrich: Dabei hat sich die Krisenhilfe der BBS nicht auf das Sonderprogramm „Express-Liquidität“ beschränkt. Vielmehr wurden ununterbrochen auch reguläre Bürgschaften vergeben. Viele Selbstständige möchten in diesen unsicheren Zeiten einfach „auf Nummer sicher“ gehen und mit Betriebsmittelkrediten für Krisenszenarien vorsorgen. Aber auch klassische Investitionskredite sind nach wie vor gefragt.

Wie stellt sich die aktuelle Situation für Sie dar?

Laß: Wir sind gut beschäftigt. So konnten wir die Umbauvorhaben der „Orthopädienschuh-

technik Walther“ in Meißen und der „Biomare“ Supermärkte in Leipzig mit auf den Weg bringen. Erfreulicherweise durften wir im letzten Jahr auch 130 Bürgschaften zur Finanzierung von Existenzgründungen vergeben – sogar noch mehr als 2019. Ein Großteil kam Gründungen im Zuge von Nachfolgen zugute, wie etwa der „Geräte- und Materialtechnik GmbH“ aus Glashütte oder der „Elnic in Dresden GmbH“. Beide Firmen werden heute von engagierten Nachwuchsunternehmern geführt.

Dittrich: Die Beispiele demonstrieren, dass es auch in Pandemiezeiten im Freistaat weitergeht. Sie schenken zugleich Hoffnung, dass wir mit zunehmender Verfügbarkeit von Impfstoffen und Schnelltests bald in eine neue Normalität finden können. Wer ein Erfolg versprechendes und tragfähiges Konzept vorlegt, kann sich dem Beistand der BBS jedenfalls sicher sein – egal ob er oder sie ein Unternehmen neu gründen, ausbauen oder übernehmen möchte. Daran hat auch die Coronakrise nichts geändert.

(Bürgerschaftsbank Sachsen)

Ansprechpartnerin

Anne Körbl

Telefon: 0151 53429863

E-Mail: anne.koerbl@bbs-sachsen.de

Der Lehrstellenkompass „Future Line“ geht in die nächste Runde!

Mit der nunmehr 11. Veröffentlichung wird auch in diesem Jahr der Lehrstellenkompass „Future Line“ wieder aufgelegt. Das große Interesse sowohl bei den Schülern als auch bei den Eltern ist Ansporn für uns und unsere Partner. Gemeinsam mit der Industrie und Handelskammer Dresden und dem Landratsamt Meißen/Jobcenter werden wir als Initiator wieder ein umfangreiches Nachschlagewerk erstellen. Gerade in der schwierigen Zeit der Pandemie mit unzähligen Einschränkungen und Entbehrungen ist es wichtig, trotz allem die Zukunft nicht aus den Augen zu lassen. Die 11. Ausgabe des Lehrstellenkompasses „Future Line“ für das Ausbildungsjahr 2022/2023 ist bereits in der Vorbereitung. Neben der Kurzdarstellung des

Berufes werden alle uns gemeldeten Ausbildungsplätze kostenfrei veröffentlicht. Die Verteilung erfolgt an die Schulabgänger des Kreises. Diese Broschüre wird durch die Kreishandwerkerschaft an alle Schulen verteilt sowie aktiv auf Messen, Ausbildungsbörsen und im Rahmen der beruflichen Orientierung eingesetzt.

Für Betriebe, die darüber hinaus eine deutlichere Darstellung wünschen, haben wir die Möglichkeit für eine Anzeige geschaffen. Beachten Sie bitte den Redaktionsschluss.

Weitere Informationen und Auskünfte

erteilt Ihnen gern Frau Beyer-Riedel von der Kreishandwerkerschaft Region Meißen unter der Rufnummer 03525 733963.



Redaktionsschluss: 31. Mai 2021
Erscheinungsdatum: 6. September 2021
(Änderungen vorbehalten)



Corona-Teststrategie des Landkreises Meißen – Landrat wirbt bei Unternehmen und Verbänden um Mitwirkung



■ Mit der am 1. April 2021 in Kraft getretenen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung hat die Bedeutung von Schnell- und Selbsttests in verschiedenen Bereichen deutlich zugenommen. Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen sich statt bisher einmal nun zweimal in der Woche testen. Darüber hinaus sind die Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot für einen kostenlosen Selbsttest einmal in der Woche zu unterbreiten.

Betriebsinhaber und Beschäftigte, unter anderem in Betrieben für körpernahe Dienstleistungen, müssen sich zweimal wöchentlich testen. Deren Kunden und Besucher benötigen jeweils einen tagesaktuellen Test.

„Der Landkreis Meißen hat bereits vor geraumer Zeit eine Strategie entwickelt, die zum Ziel hat, durch eine umfangreiche Testkonzeption den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, Dienstleistern, der Kultur-, Tourismus- und Freizeitbranche, dem Gastgewerbe und dem Handel so viele Freiheiten, aber auch so viel Schutz wie möglich zu organisieren“, sagte Landrat Ralf Hänsel.

Wesentliches Element der Teststrategie ist ein flächendeckendes Netz an Bürgertest-

stellen, welche digital mit dem Gesundheitsamt vernetzt sind. „So können bei positiven Tests sofort die erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie PCR-Tests veranlasst werden“, so Ralf Hänsel weiter. Mitte April boten im Landkreis 22 Einrichtungen kostenlose Schnelltests an.

„Parallel möchten wir den Personen, die bereits über ihre Arbeitsstellen getestet werden, ermöglichen, ihre negativen Testergebnisse auch für Freizeit- oder sonstige Aktivitäten zu nutzen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die in den Unternehmen und Betrieben durchgeführten Tests in die Gesamtkonzeption des Landkreises einfließen.“

In einer Videokonferenz am 31. März 2021 wurde den neun größten Unternehmen im Landkreis, unter anderem Feralpi, Koenig & Bauer, Kronospan, Porzellanmanufaktur Meißen, den Branchenverbänden, wie IHK, DEHOGA, Einzelhandelsverband Sachsen, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, dem Kreissportbund und dem Tourismusverband die Konzeption sowie die vom Landkreis organisierte und finanzierte Software – Simba n³ – vorgestellt. „Die Software erleichtert den Unternehmen zum einen das Testprozedere. Zum anderen erhalten die zu testenden Personen ohne Wartezeit das Ergebnis als Link auf ihr Smartphone, können dieses abspeichern und dann an anderer Stelle, zum

Beispiel beim Friseur, vorzeigen. Positive Testergebnisse werden ohne Zeitverzögerung an das Gesundheitsamt weitergeleitet“, stellte Landrat Ralf Hänsel den Nutzen für alle dar. „Aber der Haupteffekt soll künftig sein, dass – sobald es die Infektionslage zulässt – Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Sporteinrichtungen, weitere körpernahe Dienstleister, Tanzschulen und vor allem die Gastronomie mittels einer App die Nutzung ihrer Angebote ausschließlich durch Personen mit einem negativen Test steuern können.“

Für Getestete, die über kein Smartphone verfügen, kann das Testergebnis weiterhin auf einer DIN-A4-Seite ausgedruckt werden. Landrat Ralf Hänsel betonte zudem, dass die Datenschutzbeauftragte des Landkreises von Anfang an in die Entwicklung der Software eingebunden war und die diesbezüglichen Belange vollumfänglich berücksichtigt wurden.

„Ich hoffe sehr, dass möglichst viele Unternehmen und Betriebe unsere Teststrategie unterstützen. Und ich hoffe natürlich, dass die Entwicklung der Infektionszahlen sowie der Belegung der Krankenhausbetten mit an COVID-19 Erkrankten bald eine vollumfängliche Ausnutzung der sich durch die Technik bietenden Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zulässt“, meinte Landrat Hänsel abschließend.

(Landratsamt Meißen)





Corona: steuer- und abgabefreie Bonuszahlungen für Auszahlungsfrist ist bis 30. Juni 2021 verlängert

Arbeitgeber konnten ihren Arbeitnehmern für den Zeitraum von März bis Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuer- und abgabefrei gewähren. Dies war als Zuschuss oder als Sachleistung möglich.

Die Frist, bis zu der dieser Bonus ausgezahlt werden kann, wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Der Steuerfreibetrag von max. 1.500 Euro bleibt dabei unverändert. Die Fristverlängerung führt nicht dazu, dass im ersten Halbjahr 2021 nochmals 1.500 Euro steuerfrei ausgezahlt werden

könnten. Auch Minijobbern kann eine steuerfreie Sonderzahlung gewährt werden. Für die Steuer- und Abgabefreiheit müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. So muss die Sonderzahlung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen und der Abmilderung der zusätzlichen Belastungen dienen.

Wichtig: Arbeitgeberseitig geleistete Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Auch Zuschüsse, die der Arbeitgeber als Ausgleich zum Kurzarbeitergeld wegen Überschreitens der Beitragsbemessungsgrenze leistet, fallen

weder unter die Steuerbefreiung noch unter § 3 Nummer 2 Buchstabe a EStG. Hier gilt nach wie vor: Ein solcher Zuschuss ist immer steuerpflichtig, Beitragspflicht besteht dagegen nur, wenn der Zuschuss zusammen mit dem Kurzarbeitergeld 80 Prozent des ausgefallenen Arbeitsentgelts übersteigt. Wird ein höherer Zuschuss gezahlt, ist nur der übersteigende Betrag beitragspflichtig.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Firmenkundenberater der IKK classic. Kontakt über die kostenfreie **Beratungs-Hotline 0800 0455400**

Weiterbildung mit der IKK classic Aktuelle Onlineseminare im Frühjahr

Nach wie vor können Präsenz-Seminare aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Dennoch sind aktuelle Informationen gerade jetzt für Betriebsinhaber, Führungskräfte und Personalbüro unverzichtbar. Die kostenfreien Onlineseminare der IKK classic bieten Interessenten die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen. Und das bequem und sicher im Büro oder von zu Hause. Für das Frühjahr 2021 hat die IKK classic wieder interessante Seminare vorbereitet.

- **„Teamentwicklung“ am 4. Mai 2021, 15.00 Uhr** Lernen Sie, wie Sie in Ihrem Team eine wertschätzende und effektive Kommunikation etablieren. Kritik konstruktiv formulieren und annehmen, entwicklungsorientiertes Feedback geben und Probleme nachhaltig lösen.
- **„Meldewesen und elektronischer Datenaustausch“ am 6. Mai 2021, 11.00 Uhr** Sozialversicherungsträger benötigen zur Feststellung von Ansprüchen Daten ihrer Versicherten. Diese Daten werden in einem einheitlichen Meldeverfahren übermittelt. Wir erklären anhand praktischer Fälle, wie Sie auch komplizierte Meldetatbestände sicher bearbeiten können.
- **„Sicher in der neuen Führungsrolle“ am 20. Mai 2021, 15.00 Uhr** Die Führung von Mitarbeitern ist eine große Herausforderung. Sie hat prägenden Einfluss auf das

Miteinander, die Ergebnisse und die Entwicklung des Betriebes. Viele angehende Führungskräfte suchen nach Orientierung, wie Führung wirkungsvoll funktioniert und wie Sie schnell Sicherheit in Ihrer neuen Rolle gewinnen können. Dieses Live-Online-Training der IKK classic gibt Ihnen wichtige Orientierungspunkte und zeigt, worauf es in der neuen Führungsrolle ankommt.

- **„MBSR – Achtsamkeit als Methode im Umgang mit Stress“ am 14. Juni 2021, 11.00 Uhr** Achtsamkeit hilft, im Trubel des Alltags gelassen zu bleiben, sich in dem Vielerlei der Anforderungen nicht zu verlieren und Vertrauen und Gelassenheit bei allem Tun zu erlangen. Neben theoretischen Informationen zeigen wir zahlreiche praktische Achtsamkeitsübungen.

Für die Teilnahme an den Online-Seminaren wird lediglich ein PC oder Tablet mit Internetzugang und Audioempfang benötigt. Während des Seminars können Fragen per Online-Chat gestellt werden.

Anmeldung und weitere Informationen
www.ikk-classic.de/seminare

Fragen zu den Seminaren bitte an
seminare@ikk-classic.de

Anti-Stress-App kostenfrei – Stress lass nach!

Stress zählt zu den großen gesellschaftlichen Problemen unserer Zeit. Das war auch schon vor Corona so. Das Virus wirkt jetzt zusätzlich als Katalysator. Was vielen nicht bewusst ist: Stress ist Auslöser zahlreicher Krankheiten. Die gute Nachricht: Stresskompetenz kann jeder lernen. Hierbei hilft der Kenkou Stress Guide. Alles, was man braucht, ist ein Smartphone und den Willen, sein Stresslevel zu senken.

Der Kenkou Stress Guide ist ein CE-zertifiziertes Medizinprodukt in Form einer App. Der individuelle Stress wird wissenschaftlich fundiert analysiert. Die App hilft dann mit passenden Entspannungsübungen und beim Schaffen positiver Gewohnheiten, um Stress positiv zu bewältigen und im Alltag Ausgleich zu finden. Die App kombiniert dafür innovative medizinische Technologien mit erprobten Konzepten der Achtsamkeit. In nur fünf Minuten täglich unterstützt die App dabei, mehr Entspannung in den Alltag zu bringen.

Die IKK classic übernimmt für ihre Versicherten nach Registrierung die Kosten der Anti-Stress-App. Einfach das Anmeldeformular unter www.ikk-classic.de/kenkou ausfüllen und registrieren.





Neue Potenziale in der Altersvorsorge – SIGNAL IDUNA richtet Fondspolice SIGGI neu aus

■ **SIGNAL IDUNA hat ihre bewährte Fondspolice SI GLOBAL GARANT INVEST, kurz SIGGI, weiter optimiert. Neben den Zusatzbausteinen Sicherheit+ und Ablaufmanagement+ wurde die Fondspalette überarbeitet, zusätzlich wurden Exchange Trading Funds (ETFs) in das Portfolio aufgenommen.**

Die Neuausrichtung gilt für die private Altersvorsorge, die Direktversicherung und Pensionskasse.

„Im Mittelpunkt einer modernen Altersvorsorge sollte ein ausgewogener Mix zwischen Sicherheit und Chancen stehen. Aus diesem Grund empfehlen wir unseren Kunden zu Vertragsbeginn ein reduziertes Garantieniveau. In Verbindung mit den neuen Sicherheitsmechanismen Sicherheit+ und Ablaufmanagement+ können die Kunden somit chancenreicher an den Kapitalmärkten teilhaben“, sagt Clemens Vatter, Konzernvorstand der SIGNAL IDUNA, zuständig für die Lebensversicherung.

Die neu entwickelten Optionen Sicherheit+ und Ablaufmanagement+ sind bei Vertrags-

abschluss eingeschlossen. Beide Bausteine sind eng miteinander verzahnt, sie federn Schwankungen des Kapitalmarktes ab und sichern aufgelaufene Erträge.

Sicherheit+ prüft nach einem festgelegten Stufenplan jeden Monat automatisch, ob das anfängliche Garantieniveau erhöht werden kann.

Das Ablaufmanagement+ besteht aus zwei Phasen. In der ersten wird das Kapital aus der freien Fondsanlage in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet, um das Kapital zu erhalten. In der zweiten Phase, spätestens in den letzten fünf Jahren der Vertragslaufzeit, wird die Garantie jährlich nach und nach auf das maximal mögliche Niveau angehoben. So sind Verlustrisiken kurz vor Rentenbeginn zunächst stark reduziert und im letzten Jahr sogar nahezu ausgeschlossen.

Die Fondspalette wurde auf 30 Fonds namhafter Gesellschaften erweitert. Neben Anlagen der unternehmenseigenen HANSAINVEST wurden kostengünstige ETFs aufgenommen. Hierbei werden je nach Anlageschwerpunkten wie Dividende oder Vermögensverwaltung die Auswahl getroffen.

Die SIGGI-Police lässt sich um eine Hinterbliebenenversorgung und/oder einen Berufsunfähigkeitschutz aufstocken. Eine Dread-Disease-Option bei schweren Krankheiten ist automatisch eingeschlossen.

Das Thema Altersvorsorge sollte man nicht aus dem Auge verlieren, denn die gesetzliche Altersrente wird später nicht auskömmlich sein. Wer frühzeitig beginnt und in das richtige Vorsorgeprodukt investiert, kann schon mit geringen Sparbeträgen viel erreichen.

Für einen genauen Überblick zur bestehenden Vorsorgelücke und dem notwendigen Versicherungsschutz bietet die SIGNAL IDUNA das Konzept der ganzheitlichen Beratung – ein Gutachten über die persönliche Situation, abgeleiteten Handlungsempfehlungen und regelmäßigen Gesprächen zur Neubewertung und Aktualisierung der Vorgaben.

Fordern Sie Ihr Gutachten an, verschaffen Sie sich einen ersten Überblick über Ihre persönliche Situation und nutzen Sie die Chancen der neu gestalteten Vorsorgevarianten.

Sprechen Sie dazu mit Ihrem SIGNAL IDUNA Fachberater oder direkt mit:

René Uhlig

Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Telefon: 03525 733963

Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net



www.njumii.de/onlineseminare

Foto: iStock/fitzes

ORTSUNABHÄNGIG LERNEN.

MIT UNSEREN ONLINE-SEMINAREN.

Ausbildereignung nach AEVO

In diesem Online-Seminar mit Präsenzanteil vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen zum erfolgreichen Ablegen der Ausbilder-eignungsprüfung und für die betriebliche Praxis.
Mo – Fr 26.04.2021 – 12.05.2021

Von der EnEV zum Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020)

Im November 2020 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) in Kraft getreten. Im Kurs werden die Neuerungen im GEG vorgestellt und ihre Auswirkungen auf die Praxis besprochen.
Do 28.04.2021

Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

Erwerben Sie fachübergreifende Kompetenzen und werden Sie Schnittstelle zwischen dem verwaltenden und dem praktisch/technischen Bereich. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse für den erfolgreichen Geschäftsbetrieb.
Mo – Fr 31.05.2021 – 30.07.2021

Kostenrechnung, Kalkulation und Finanzplanung kompakt

Die Kalkulationen der Kosten und der Preise sind für den kaufmännischen Erfolg eines Unternehmens immens wichtig und unerlässlich. Ist Ihr Preis der richtige? Erfahren Sie, wie Sie unter Berücksichtigung aller kostenbeeinflussenden Faktoren kalkulieren müssen, um mit Ihren Preisen wettbewerbsfähig zu sein.
Do 03.06.21

Geprüfter Betriebswirt (HwO) – Blended Learning

Als Geprüfter Betriebswirt (HwO) können Sie eine Vielfalt an Tätigkeiten in verschiedenen betrieblichen Positionen eines Unternehmens wahrnehmen. Der Kurs vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement.
Mo/Mi/Sa 20.09.2021 – 29.04.2023

Berufsorientierung via WhatsApp

Digitale Kommunikationsangebote unterstützen beim Start ins Handwerk

Auf der Suche nach dem passenden Beruf stehen Jugendliche oft vor vielen Fragen. Kann man als Mädchen überhaupt Metallbauerin werden? Mit welchem Schulabschluss kann ich eine Ausbildung zum Elektroniker starten? Oder: An welcher Berufsschule wird mein Traumberuf ausgebildet? Diese Fragen gilt es im direkten Kontakt zu klären, um künftigen Azubis den Einstieg ins Handwerk zu erleichtern. Das geht ab jetzt ganz unkompliziert und digital im WhatsApp-Chat der Handwerkskammer Dresden. Die Messenger-App ist für den schnellen Austausch von Nachrichten und Fotos bekannt und jetzt auch der direkte Draht zwischen Jugendlichen und den Ausbildungsberatern der Handwerkskammer Dresden.

rund um die Themen Ausbildung und Lehrstellensuche sind herzlich willkommen und werden schnell und kompetent durch die Ausbildungsexperten beantwortet.

Über die 130 verschiedenen Ausbildungsberufe im Handwerk können sich interessierte Schüler aber auch in der neuen Online-Veranstaltungsreihe „Zukunftstag Handwerk“ informieren. Über die Website www.hwk-dresden.de/zukunftstag gelangen Teilnehmer in eine virtuelle Umgebung und können Experten aus der Praxis Fragen zur Ausbildung bei der Wirtschaftsmacht von nebenan stellen. Der nächste „Zukunftstag Handwerk“ findet am 28. April 2021 von 13 bis 18 Uhr statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.



Grafik: Handwerkskammer Dresden/razstudio/stock.adobe.com

„Fragen rund um die Berufsorientierung sollten auch in diesem Jahr im Dialog beantwortet werden“, sagt Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden. „WhatsApp ist für viele Jugendliche das beliebteste Kommunikationsmedium und daher eine wichtige Ergänzung zu persönlichen Gesprächen, die aktuell nur bedingt möglich sind“, so Brzezinski. Um den Chat zu starten, muss lediglich die WhatsApp-Hotline der Handwerkskammer Dresden – 0351 4640-460 – als Kontakt eingespeichert werden und schon kann es mit der ersten Nachricht losgehen. Alle Fragen

Im Wissen um die große Bedeutung der Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder berät die Handwerkskammer Dresden auch bei digitalen Elternabenden an ostsächsischen Schulen. Eltern erhalten gebündelt Informationen zur dualen Ausbildung, lernen Karrieremöglichkeiten im Handwerk kennen und beziehen praktische Tipps zur Lehrstellensuche. Interessierte Schulen können sich für eine kostenfreie Kooperation einfach per E-Mail an einfachmachen@hwk-dresden.de anmelden.

Ansprechpartner: Göran Zerbe, Tel. 0351 4640-971, E-Mail: goeran.zerbe@hwk-dresden.de

Information und Anmeldung

kundenberatung@njumii.de
0351 4640-100

Plakate für Click & Meet

Möglichkeiten für Betriebe, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen



Grafik: Handwerkskammer Dresden

Egal ob Click & Meet, Click & Collect oder die Aufforderung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen – die Imagekampagne des Handwerks bietet passende Plakatmotive für Hand-

werksbetriebe. Diese können auf handelsüblichen Druckern ausgedruckt und in Bereichen mit Publikumsverkehr ausgehängt werden. Eine gute Möglichkeit, um den Kunden zu zeigen, dass ihr Betrieb trotz den Einschränkungen der Corona-Pandemie für die Kunden da ist und die nötigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Unabhängig von Corona können Handwerksbetriebe im Werbeportal der Imagekampagne aus zahlreichen Vorlagen im Kampagnen-Stil wählen, diese individuell mit Logo und Texten anpassen und für den eigenen Außenauftritt nutzen. Die Vorlagen sind für Social Media, Webseiten, Anzeigen und Plakate verfügbar. Die Registrierung im Portal und die Nutzung der Vorlagen ist kostenlos.

www.hwk-dresden.de/corona-plakate
Werbeportal der Imagekampagne des Handwerks: werbeportal.handwerk.de

Offener Brief an Kanzlerin

Mit einem offenen Brief haben sich die sächsischen IHKs, die sächsischen Handwerkskammern, die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V., der Unternehmerverband Sachsen sowie die Sächsische Landesärztekammer und der Landesverband der Freien Berufe im Vorfeld des Corona-Gipfels Anfang März an Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsparteien, Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) und Rolf Mützenich (SPD), gewandt. Zentrales Anliegen des auf Initiative der Handwerkskammer Dresden entstandenen Schreibens ist eine Änderung der Corona-Politik. Gemeinsam forderten die zehn Akteure „einen Paradigmenwechsel von der Kultur der Verbote und Einschränkungen hin zu einer Kultur des Ermöglichens und der Eigenverantwortung der Men-

schen im Land.“ Notwendig seien „Entscheidungen mit Blick auf die Zukunft und nicht nur mit Blick auf Inzidenzwerte“.

Die Bundesrepublik brauche eine klare Strategie für ein Leben mit dem Corona-Virus. Ein ständiges Auf und Ab, ein ständiger Wechsel zwischen Lockdown und Lockerungen verhindere die Berechenbarkeit des wirtschaftlichen Agierens, so die Kammern und Verbände in ihrem gemeinsamen Brief.

In der Beurteilung der Situation sollten Entscheidungen nicht nur allein an Infektionswerten, sondern auch an den Belastungen des Gesundheitssystems mit objektiven Kriterien geknüpft werden. Dazu zähle beispielsweise die der Auslastung der Intensivbetten in Sachsen.

www.hwk-dresden.de/brief

www.njumii.de/meister



MEISTERAUSBILDUNG FÜR 24 GEWERKE JA ZUM MEISTERBRIEF.

- » Dachdecker
 - » Elektrotechniker
 - » Fahrzeuglackierer
 - » Feinwerkmechaniker
 - » Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
 - » Gerüstbauer
 - » Gold- und Silberschmiede
 - » Informationstechniker
 - » Installateur- und Heizungsbauer
 - » Klempner
 - » Kosmetiker
 - » Landmaschinenmechaniker
 - » Maler- und Lackierer
 - » Maßschneider
 - » Maurer- und Betonbauer
 - » Metallbauer
 - » Ofen- und Luftheizungsbauer
 - » Raumausstatter
 - » Rollladen- und Sonnenschutztechniker
 - » Schilder- und Lichtreklamehersteller
 - » Tischler
 - » Uhrmacher
 - » Zahntechniker
 - » Zimmerer
-
- » Ausbildereignung nach AEVO
 - » Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

Jetzt informieren und jederzeit starten!

kundenberatung@njumii.de
0351 4640-100

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Bäckerei mit einem Hauptgeschäft und zwei Verkaufsfahrzeugen abzugeben. Angebote sind Brot, Brötchen und Feinbackwaren – spezialisiert auf Urgetreidesorten wie Waldstaudenroggen, Grünkern, Emmer, Dinkel, Einkorn. Die Bäckerei wird aktuell in der dritten Generation geführt und soll nun an die vierte Generation weitergegeben werden. Das Backhaus wurde im Jahr 2000 neu errichtet. Der Maschinenpark ist in einem guten, teilweise im neuwertigen Zustand. Am Betrieb ist ein Ladengeschäft. Weiterhin laufen zwei Verkaufsfahrzeuge. Eins beliefert Wochenmärkte und ein Mobil beliefert Büros und Werkstätten mit Frühstücksangeboten. Das Warensortiment umfasst Brote, Brötchen und Feinbackwaren. Die Brote werden überwiegend aus verschiedenen Urgetreidesorten gebacken. Das Gleiche gilt für die Brötchen. Außerdem werden die Brötchen in Langzeitführung geführt. Das Feinbackwarenangebot umfasst typisch Sächsischen Blechkuchen und interessante Gebäckteilchen. Gerne wird die Übernahme durch den aktuellen Besitzer begleitet und mit seiner Arbeitskraft unterstützt. Eine ausführliche Einarbeitungsphase ist möglich.

Chiffre-Nr.: 83 – 78/78

Angebot:

Tischlerei, verkehrsgünstig zu Dresden, zu vermieten. Komplett eingerichtet, ca. 500 qm, mit Werkstatt, Maschinen-, Lackier- und Beizraum, Büro- und Lagerflächen langfristig zu verpachten. Standardmaschinen für Massivholzbearbeitung, moderne Absauganlage inkl. Brikettierpresse und eine Breitbandschleifmaschine gehören ebenfalls zum Maschinenpark. Ideal für einen Neuanfang in die Selbstständigkeit. Freiflächen, überdachte Einstellplätze sowie Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Ein zur Tischlerei gehöriger Transporter (Sprinter) kann ebenfalls übernommen werden.

Chiffre-Nr.: 78 – 01/79

Angebot:

Werkgemeinschaft HOLZ (fünf selbstständige Tischler) bietet eigenen Arbeitsplatz sowie Mitnutzung gemeinsamer Holzbearbeitungsmaschinen und Werkräume für Selbstständige im Holzbereich. Die Monatsmiete inkl. Nebenkosten beträgt 370,00 Euro. Maschinennutzung wird nach Bedarf (Stunden- oder Monatspauschale) abgerechnet. Standort Dresden-Trachau

Chiffre-Nr.: 33 – 01/31

Angebot:

Ich suche ab sofort einen Mitstreiter mit Interesse als Nachfolger für meine Ein-Mann Firma in der Zimmerei und Montagebetrieb mit Sitz im Raum Nossen. Ein Kooperationspartner für Zimmerei wird gesucht, der ebenfalls an einer späteren Übernahme der Firma (ab 2021), Mietung oder Kauf von Werkstatt und Technik interessiert ist. Es handelt sich um ein sehr gut erreichbares massives Nebengebäude mit 60 qm Nutzfläche im EG. Obergeschoss und Kellergeschoss sind ebenfalls nutzbar. Vorstellbar ist ein junger Mann, der sich zum Meister qualifiziert, eine entsprechende Hochschulausbildung absolviert und ein Praktikum absolvieren möchte oder auch ein berufserfahrener Kollege, der in einer gemieteten Werkstatt eine Möglichkeit zur Gewerbeausübung sucht. Der zukünftige Mieter kann durchaus auch aus dem Tischlerfach kommen. Auch in Richtung Holz-Design kann ich mir eine Frau vorstellen, die eine kleine Werkstatt sucht. Nähere Informationen (Auftragslage, Ausstattung) werden nur bei ernsthaftem Interesse im persönlichen Gespräch gegeben.

Chiffre-Nr.: A-676cb2

Angebot:

Eine Baufirma aus dem Landkreis Meißen sucht einen Nachfolger aus Altersgründen in den Bereichen: Hochbau, Tiefbau, Maurer, Putz, Estrich, Trockenlegung, Wärmedämmung und Außenanlagen. Es sind zehn kompetente Mitarbeiter angestellt. Das Unternehmen ist verkehrsmäßig gut erreichbar und verfügt über einen regionalen Kundenstamm von öffentlichen und privaten Auftraggebern. Die komplette Betriebsausstattung sowie der gepflegte Fuhrpark mit LKW, Transporter, Maschinen und Geräten werden angeboten. Das Firmengebäude und der Bauhof kann zu preisgünstigen Konditionen gemietet werden. Die Übergabe ist Ende des Jahres 2021 geplant.

Chiffre-Nr.: 94 – 33/33

Angebot:

Moderner Raumausstatter-Meisterbetrieb im Großraum Dresden altersbedingt zu verpachten/zu verkaufen. Der Betrieb ist gut aufgestellt mit Showroom und Werkstatt. Es existiert ein großer Kundenstamm sowie eine gute Ertragslage.

Chiffre-Nr.: 52 – 15/01

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

WIR! bewegen was im Riesaer Rittergut – Ideen und Konzepte werden zum 1. Kreativclub am 27. Mai 2021 vorgestellt



Das Luftbild des alten Ritterguts Riesa zeigt die Größendimensionen und das Potenzial für die Nutzung

■ Im Projekt „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“ wird die Projektentwicklung für das alte Rittergut in Riesa unter Federführung der Kreishandwerkerschaft Region Meißen und dem Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. vorangetrieben. Neben einem Konzept für die künftige Nutzung steht vor allem die Sanierung des Gebäudes im Vordergrund.

Das Objekt an der Rittergutstraße 13 – 25 befindet sich zwischen dem Gelände der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa und dem Stadtteil Gröba. Erbaut wurden die Gebäude 1910 als „Rittergutsneubau für die Baumwollspinnerei Riesa AG, Rittergut Gröba bei Riesa“ von Architekt Martin Hammitzsch, der auch den Entwurf der bekannten Tabakfabrik „Yenidze“ in Dresden verantwortete. Das Ensemble besteht aus einem ehemaligen Wohngebäude für die Angestellten und zwei Produktionsgebäuden, die Maschinen und Werkstätten beherbergt haben. Der Gebäudekomplex steht derzeit leer, ist aber aufgrund regelmäßiger Wartungs- und Reparaturarbeiten in einem verhältnismäßig guten Zustand. Das Objekt eignet sich aufgrund seiner Lage im Projektgebiet, aber auch in der Stadt Riesa selbst, sowohl für die zentrale Verortung der „Innovationsakademie des Handwerks Elberegion Meißen“ als auch als Referenzobjekt für ein Zukunftslabor für innovatives Forschen, Wohnen, Arbeiten und Lernen in Rufweite der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa. Eine Mischnutzung mit unterschiedlichen Mieter- und Eigen-

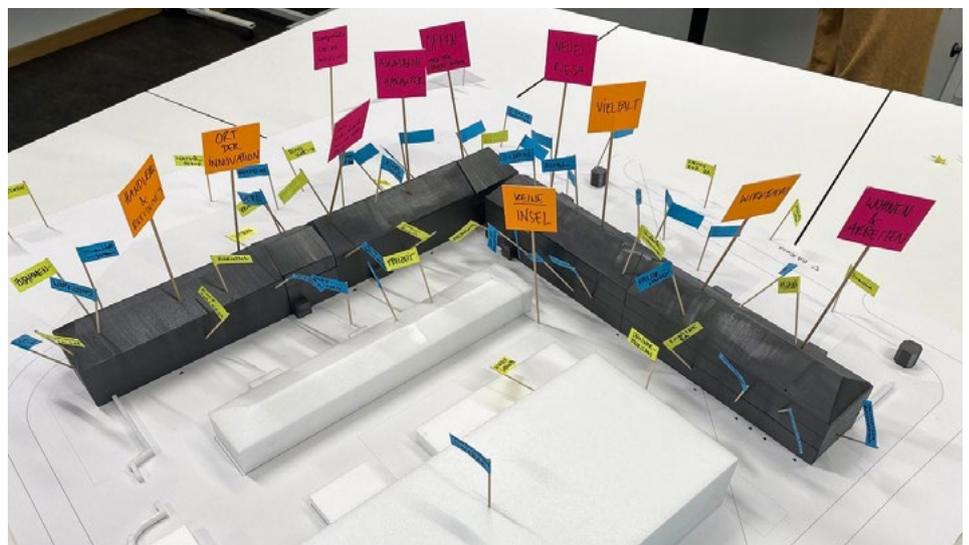
tumsstrukturen ist denkbar und im Hinblick auf die Größe des Objekts sinnvoll.

Konkret soll zunächst der „Elbflügel“ für eine Einsatzstelle der Sächsischen Jugendbauhütte nutzbar gemacht werden. Vorbild dieser Jugendbauhütten sind die mittelalterlichen Bauhütten, in denen gemeinsam gelebt und gearbeitet wurde. Hier lernte der Lehrling vom Meister noch am Originalobjekt. Die Jugendbauhütten sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd). Unterstützt wird dieses Projekt durch den Freistaat Sachsen.

Während die Nutzungsideen für den Elbflügel bereits in konkreten Plänen münden, ergibt sich für den Turmflügel ein breites und offenes Spektrum an Möglichkeiten. Diese sollen weiter ausgearbeitet werden: Am 27. Mai 2021 laden dafür die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa zum 1. Kreativclub ausgewählte Vertreter aus Wirtschaft, Handwerk und Lokalpolitik ein. Vertreter des Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. stellen bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche Nutzungskonzepte ähnlicher Objekte in Sachsen vor. Zur Veranstaltung wird auch die Frage geklärt, ob der Denkmalschutz „Freund oder Feind“ sein kann und inwieweit sich dieser mit nachhaltigen Sanierungskonzepten vereinen lässt. Nicht zuletzt soll durch interessante Impulsvorträge, einem regen Gedankenaustausch und konstruktiven Gesprächen das Rittergut zu einer Anlaufstelle von Handwerk, Wirtschaft, Bildung und Kultur entwickelt werden.

Interessenten können sich gern per Telefon 03525 707851 oder über die E-Mail-Adresse diana.kammer.wir@ba-sachsen.de für die Abendveranstaltung am 27. Mai 2021 in der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Riesa anmelden. Sie erhalten detaillierte Informationen zum geplanten Programm.

(Berufsakademie Sachsen –
Staatliche Studienakademie Riesa)



Nutzungsideen und konkrete Vorstellungen wurden bereits im September 2020 in einem Kreativworkshop entwickelt

Die Zukunft beginnt mit dem Vertrauen in Ihre Idee.



Wir begleiten neue Vorhaben
in Sachsen individuell mit
Bürgschaften und Beteiligungen –
damit sie erfolgreich verwirklicht
werden.

www.bbs-sachsen.de
www.mbg-sachsen.de



BBS | MBG
BÜRGCHAFTSBANK
UND MITTELSTÄNDISCHE
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT SACHSEN

Bürgschaftsbank Sachsen GmbH | Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen

Anton-Graff-Str. 20 | 01309 Dresden

Telefon 0351 44090

www.bbs-sachsen.de | info@bbs-sachsen.de

www.mbg-sachsen.de | info@mbg-sachsen.de